



Verkehrsunfallbilanz 2022



Polizeiinspektion Trier



Vorbemerkung

Die Rechts- und Arbeitsgrundlage dieser Erhebung ist das „Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle“ (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz – StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990, sowie das „Erste Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes“ vom 23. November 1994.

Aufgrund dieser Rechtsgrundlagen wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind, eine Statistik geführt.

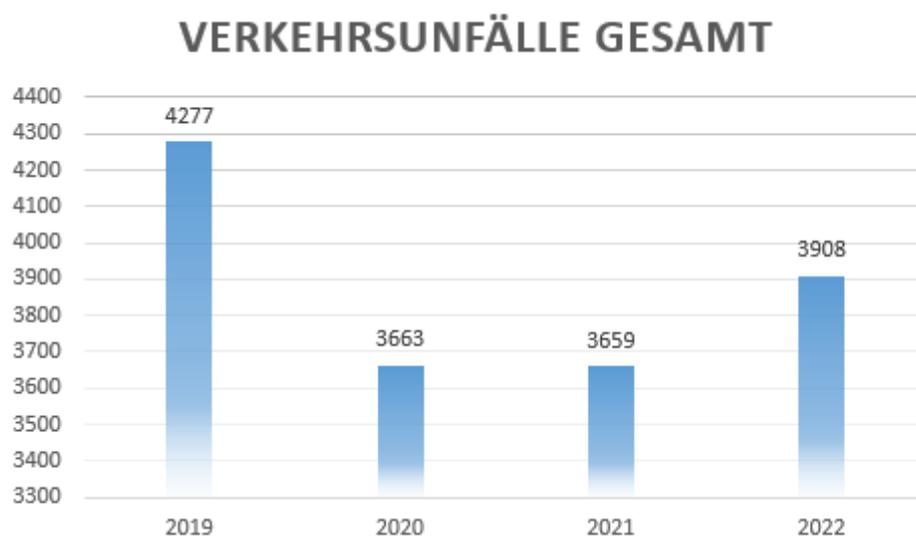
Zuständigkeiten der Polizeiinspektion Trier

Die Zuständigkeit der Polizeiinspektion Trier - zu der auch die Polizeiwache Innenstadt gehört - erstreckt sich auf das Stadtgebiet Trier mit Ausnahme der Stadtteile Biewer, Ehrang, Quint, Pfalzel, Eitelsbach und Ruwer.

Darüber hinaus ist sie zuständig für die Ortsgemeinden Hockweiler, Franzenheim, Igel, Langsur, Ralingen und Trierweiler der Verbandsgemeinde Trier-Land sowie die Ortschaften Korlingen, Sommerau, Gutweiler, Gusterath, Pluwig und Ollmuth der Verbandsgemeinde Ruwer.

Allgemeine Aussagen zur Gesamtentwicklung

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Trier zeigte die Verkehrsunfallbilanz für das Jahr 2022, im Vergleich zum Vorjahr, einen Anstieg der registrierten Verkehrsunfälle. Mit einer Anzahl von 3.659 Verkehrsunfällen im Jahr 2021 auf 3.907 im Jahr 2022, ist ein Plus von etwa 6,8 % zu verzeichnen. Im Vergleich zum „Vor-Corona-Niveau“ 2019 liegen sind die Verkehrsunfallzahlen jedoch deutlich niedriger (vgl. 2019: 4.277 Verkehrsunfälle).

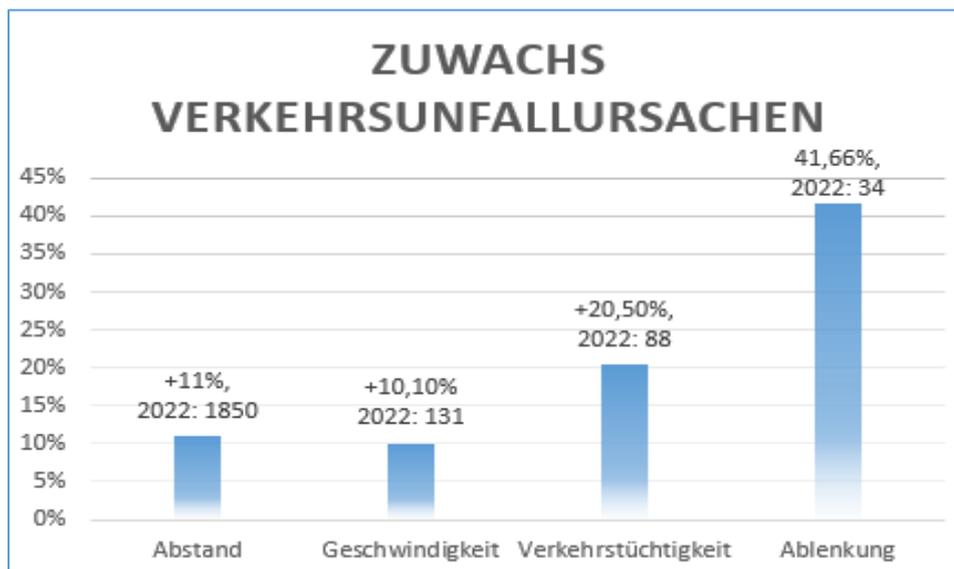


Hierunter fielen insgesamt 429 Verkehrsunfälle, bei denen es zu Personenschäden gekommen ist. Hierbei wurden insgesamt 556 Personen verletzt – darunter 502 Personen leicht verletzt

(2021: 454), 53 Personen schwer verletzt (2021: 80) sowie ein tödlich verletzter Verkehrsteilnehmer (2021: 2). Die Anzahl der Schwerverletzten ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 33,75 % zurückgegangen. Die Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 2 auf 1 reduziert. Die Zahl der leicht verletzten Personen ist im Gegenzug um 9,56 % zum Vorjahreswert gestiegen.

Entwicklung der Hauptunfallursachen

Vergleichsweise starke Anstiege konnten im letzten Jahr hinsichtlich der Verkehrsunfallursachen „Abstand“, „Geschwindigkeit“ und „Verkehrstüchtigkeit“ verzeichnet werden. Die Hauptverkehrsunfallursache lag erneut in zu geringem Sicherheitsabstand der Unfallverursachenden. Die verbotswidrige Nutzung eines Smartphones während der Autofahrt führt zu Ablenkungen und hierdurch auch immer wieder zu Gefahrensituationen, die schlimmstenfalls auch verheerende Folgen nach sich ziehen können. 34 Verkehrsunfälle ließen sich auf die damit einhergehende „Ablenkung“ während der Fahrt zurückführen, was einen Anstieg von fast 42 % bedeutet.



Bemerkenswert ist neben der „Ablenkung“ ebenso ein Zuwachs von 20,5 % im Bereich der Unfallursache „Verkehrstüchtigkeit“, unter die neben Alkohol, Drogen und Medikamenten auch körperliche und geistige Mängel erfasst werden.

Die Polizeiinspektion Trier weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Beeinflussung durch Alkohol oder Betäubungsmittel zu den häufigsten Ursachen für schwere Verkehrsunfälle gehören und appelliert an die Verkehrsteilnehmer, ihr Fahrzeug unter diesen Umständen nicht zu führen.

Verkehrstüchtigkeit (insbesondere Alkohol, Drogen, Medikamente)

Die Polizeiinspektion Trier ist sehr präsent und damit ansprechbar für die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum. Darüber hinaus setzt sie im Rahmen ihres präventiven Auftrags



zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen auf die regelmäßige Durchführung von anlassbezogenen, aber auch anlassunabhängigen sog. allgemeinen Verkehrskontrollen.

Im Jahr 2022 wurden sowohl 143 Strafanzeigen (+15,3 % zu 2021) und 120 Ordnungswidrigkeiten (+20,0 % zu 2021) in Verbindung mit Alkohol als auch 13 Strafanzeigen (+30 % zu 2021) und 131 Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit Betäubungsmitteln (+28,4 % zu 2021) im Straßenverkehr geahndet, die in der Folge nicht nur empfindliche Geldstrafen, sondern auch Führerscheinentzüge nach sich zogen. Darüber hinaus konnten insgesamt 40 Verkehrsteilnehmer durch die hohe anlassunabhängige Präsenz noch vor Fahrtantritt an der Begehung einer sog. Trunkenheitsfahrt gehindert werden (2021: 46).

Verkehrsunfälle unter Radfahrerbeteiligung

Mit 155 Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Radfahrenden, wobei 139 leicht und 16 schwer verletzt wurden, stieg auch diese Anzahl im Vorjahresvergleich leicht an (2021: 145). Neben der Mitwirkung an straßenbaulichen Veränderungen (Engineering) und Überwachungsmaßnahmen (Enforcement) bietet die Polizeiinspektion Trier vielfältige Präventionsveranstaltungen an (Education), die von unserer speziell ausgebildeten Jugendverkehrsschule durchgeführt werden. So wurden im Jahr 2022 insgesamt 849 „Fahrradführerscheine“ (nach absolvierter Prüfung) für Schülerinnen und Schüler der Trierer Grundschulen sowie im unmittelbaren Umland ausgestellt. Auch im Kindergarten werden kindgerechte Veranstaltungen organisiert, die darauf abzielen, ein Verständnis für die Gefährlichkeit des Straßenverkehrs zu schaffen und diese auf ein Minimum zu reduzieren.

Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Elektrokleinstfahrzeugen (sog. E-Scootern)

Die weiterhin steigende Nutzung von E-Scootern im Stadtgebiet von Trier führt zu einer deutlichen Erhöhung am Unfallgeschehen. Im Gegensatz zu 7 Beteiligungen im Jahr 2021 wurden E-Scooter im Jahr 2022 bei 23 Verkehrsunfälle als Verkehrsunfallbeteiligte statistisch erfasst. In der Folge wurden 21 Personen leicht verletzt.

In diesem Kontext ergeht der ergänzende Hinweis, dass ein E-Scooter nur mit gültigem Versicherungsschutz in Betrieb genommen werden darf. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 117 Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz festgestellt und beanzeigt.

Verkehrsunfallentwicklung nach Altersgruppen

Die Altersgruppen „Junge Fahrer“ (bis 25 Jahre) und „Senioren“ (ab 65 Jahren) wiesen eine Beteiligung von ca. 22,9 % (896 Verkehrsunfälle) und ca. 30,6 % (1197 Verkehrsunfälle) an den verursachten Verkehrsunfällen auf.

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

In 885 Fällen haben sich Verkehrsunfallbeteiligte von den Unfallörtlichkeiten unerlaubt entfernt (2021: 803). Die Aufklärungsquote konnte marginal gesteigert werden (von 45 % auf 45,4 %), sodass nach wie vor fast jede zweite Unfallflucht aufgeklärt werden konnte.